

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser
Herr Markus Böttcher
Frau Hildegard Brinkforth-Kemper
Herr Dirk Dirks
Herr Peter Greifenberg
Herr Klaus-Gerhard Greiff
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Klaus Kerkering
Herr Friedbernd Krotoszynski
Frau Cornelia Lehr
Herr Andreas Lenter
Frau Anke Leufgen
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Frau Margarete Schäpers
Herr Dieter Skirde
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga
Frau Gisela Weitkamp
Herr Dr. Thomas Wellenreuther
Herr Matthias Wesselmann
Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Christoph Gottheil
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäuml-Özkent
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Reinhard Hoock-Blankenstein

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Tagung der Bürgermeister der Stadtregion Münster
 - 4.3 Antrag SPD-Fraktion (alternativer Standort für Markt)
 - 4.4 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte
 - 4.5 Bürgerantrag (Änderung des Bebauungsplanes)
 - 4.6 Landschaftsplan Baumberge Nord/Windkraftplanungen in Havixbeck
 - 4.7 Bürgermeisterkonferenz
 - 4.8 Regionale-Veranstaltung zum Thema Carsharing
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Neufassung des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 028/2014
- 7 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Straße
Vorlage: 029/2014
- 8 Erneute Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf "Erweiterung des Bebauungsplangebietes Flothfeld VII" als Grundlage für das Beteiligungsverfahren nach BauGB
Vorlage: 035/2014
- 9 Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 28. Änderung des Flächennut-

zungsplanes der Gemeinde Havixbeck sowie Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentl. Belange
Vorlage: 030/2014

- 10 Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung auf Erhalt eines Tümpels östlich des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach"
Vorlage: 040/2014
- 11 Bürgerantrag zur Straßenbenennung bei der Erweiterung des Baugebietes Habichtsbach
Vorlage: 038/2014
- 12 Gemeinsamer Antrag des NABU und des BUND gem. § 24 Gemeindeordnung auf Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Parklandschaft und der Artenvielfalt
Vorlage: 039/2014
- 13 Integriertes städtebauliches Handlungskonzept für die Gemeinde Havixbeck und Abgrenzung des Stadtumbaugebietes
Vorlage: 051/2014
- 14 Sanierung der Glasdächer in der Gesamtschule
Vorlage: 033/2014
- 15 Umsetzung des Straßenunterhaltungsprogramms 2014
Vorlage: 031/2014
- 16 Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms 2014
Vorlage: 032/2014
- 17 Erneute Bewerbung als "LEADER-Region Baumberge"
Vorlage: 049/2014
- 18 Widmung von Grabfeldern auf der Ruheinsel 1 des Friedhofserweiterungsgebietes
Vorlage: 041/2014
- 19 Eintrittsgelder für das Baumberger Sandsteinmuseum
Vorlage: 037/2014
- 20 Anpassung der Eintrittsentgelte für die Bäder der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 034/2014
- 21 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gem. § 105 GO NRW
Vorlage: 042/2014
- 22 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 023/2014
- 23 Vergabe von Gemeindegrundstücken hier: Spielplatzgrundstücke "Auf der Wenge" und "Am Zitterbach"
Vorlage: 025/2014
- 24 Kriterien für die Grundstücksvergabe im Ergänzungsbereich des Bebauungs-

plangebietes "Flothfeld VII"
Vorlage: 026/2014

25 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

25.1 Frau Schäpers (AWO)

25.2 Herr Wilken (Kosten ehemaliges Sportlerheim Schützenstraße)

25.3 Herr Greifenberg (Denkmalschutz)

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils über die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2014 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 31.03.2014 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen 11.832. Sie ist damit um 7 höher als am 31.01.2014.

TOP 4.2

Tagung der Bürgermeister der Stadtregion Münster

Unter meinem Vorsitz hat am 21.01.2014 in Havixbeck die Tagung der Bürgermeister der Stadtregion Münster stattgefunden. Im Rahmen der Beratungen über die Fortsetzung der stadtreionalen Zusammenarbeit im vergangenen Jahr war auch im Rat der Gemeinde Havixbeck der Wunsch geäußert worden, zeitnäher und umfassender über die Inhalte der Zusammenarbeit informiert zu werden. Aus diesem

Grund ist in allen Mitgliedskommunen zunächst vorgesehen, das Protokoll der letzten Sitzung den Ratsmitgliedern als Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Es liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei

TOP 4.3

Antrag SPD-Fraktion (alternativer Standort für Markt)

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2014 vor. Es wird darum gebeten, einen Alternativstandort für den Markt zu finden, wenn dessen Platz durch verschiedene andere Veranstaltungen belegt ist. Dieser Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Sommerpause alternative Standorte prüfen. Nach den Sommerferien wird in der Ratssitzung ein Bericht dazu abgegeben.

TOP 4.4

Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte vom 15.02.2014 vor.

Dieser Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

TOP 4.5

Bürgerantrag (Änderung des Bebauungsplanes)

Der Verwaltung liegt ein Schreiben von Anliegern vom 14.03.2014 vor, in dem Probleme mit dem Bebauungsplan des Neubaugebietes Mönkebrei in Havixbeck-Hohenholte geschildert werden. Der aktuelle Bebauungsplan schreibe vor, dass in der Randbebauung ein 5 Meter breiter Abstandsstreifen einzuhalten sei und dieser nicht eingezäunt werden dürfe. Es wird um eine alternative Lösung gebeten, die mit der Verwaltung schon besprochen worden sei und im Schreiben dargestellt wird.

Dieser Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

TOP 4.6

Landschaftsplan Baumberge Nord / Windkraftplanungen in Havixbeck

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Landrats Kreis Coesfeld vom 18.03.2014 bezüglich des Landschaftsplanes Baumberge Nord /Windkraftplanungen in Havixbeck vor.

Dieses Schreiben wird in Auszügen vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

TOP 4.7

Bürgermeisterkonferenz

Am 07.04.2014 hat in Billerbeck die Bürgermeisterkonferenz stattgefunden. Folgende Themen wurden beraten:

- Vertreter der Bezirksregierung Münster informierten über das NRW-Programm „Ländlicher Raum“, d.h. über Inhalte, die wir unter TOP 17 der heutigen Sitzung beraten.
- Altkleidersammlung: Die Zahl der gewerblichen Sammler steigt im Vergleich zu den karitativen Institutionen an. Bzgl. der Frage, ob kreisweite oder kommunale Regelungen hierzu getroffen werden sollen, bereitet am 29.04. ein Arbeitskreis der fachlich beteiligten Mitarbeiter aus den Kommunen gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld einen Entscheidungsvorschlag vor.
- Schlösserregion Münsterland: Der Münsterland e.V. bereitet ein REGIONALE-Projekt zu diesem Thema vor.
- Zukunft der Förderschulen im Kreis Coesfeld: Drei Schulen für Lernbehinderte werden voraussichtlich die vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten und sind deswegen in ihrer Existenz gefährdet. Das entscheidungsrelevante Schuljahr ist das Schuljahr 2015/2016.
- Vertreter der Bürgermeisterkonferenz im Prüfungsausschuss für Verwaltungsfachangestellte beim Studieninstitut Westfalen-Lippe: Herr Dr. Risthaus (als Stellvertreter) und Herr Gromöller wurden wiedergewählt.
- Kreissenorenbeirat: Ein Bürger aus Lüdinghausen regt die Wahl eines Kreissenorenbeirates an und führt Gespräche in den Kommunen.
- Landrat Püning weist darauf hin, dass die Verbraucherzentrale sich auf den Wochenmärkten präsentieren möchte und möglichst keine Standgebühren zahlen sollte. *Anmerkung: Die Bewerbung für Havixbeck liegt vor. Die Gemeinde Havixbeck erhebt hierfür keine Standgebühren.*
- Deutsche Glasfaser: Der Kreis gestattet dem Anbieter die Durchführung der Baumaßnahmen unter Nutzung der Kreisstraßen und sonstigen im Kreiseigentum stehenden Flächen. Der Kreis wird allerdings keinen speziellen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser unterzeichnen.

TOP 4.8

Regionale-Veranstaltung zum Thema Carsharing

Gestern, am 09.04.2014, hat in Havixbeck eine REGIONALE-Veranstaltung zum Thema Carsharing stattgefunden als Dialog-Forum „Zukunft der Mobilität“ mit dem Titel: Meins, deins, unser: Mit Carsharing durchs ZukunftsLand?

Die Veranstaltung war gut besucht, alle Teilnehmer haben wertvolle Impulse und Tipps erhalten.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Neufassung des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 028/2014 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 TOP 9

Den Ratsmitgliedern sind die Einzelempfehlungen und das Beratungsergebnis des Bau- und Verkehrsausschusses bekannt. Herr Gromöller lässt zunächst über die Ordnungsnummern 7 bis 21 der Verwaltungsvorlage 028/2014 in einem Abstimmungsvorgang entscheiden.

Ordnungsnummer 7:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis und stellt fest, dass durch die Planung der Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ keine Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der umgebend vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ausgelöst wird.

Ordnungsnummer 8:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des LWL-Archäologie zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis selbstverständlich beachtet wird.

Ordnungsnummer 16:

Aufgabenbereich Immissionsschutz

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Anregung, den Immissionsschutzanspruch in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen, zur Kenntnis und beschließt, diesen Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich nördlich des Plangebietes eine Biogasanlage befindet, zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beteiligung der Bezirksregierung im Hinblick auf ggf. erforderliche Abstandsabstände im Rahmen des Auslegungsverfahrens des Bebauungsplanes erfolgen wird.**

Aufgabenbereich Grundwasser

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Versorgung der Einzelgrundstücke mit Trinkwasser vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz hergestellt werden sollte, zur Kenntnis.**
- 2. Weiterhin nimmt der Gemeinderat den Hinweis, dass die Errichtung von Eigenwasserversorgungsanlagen und die Nutzung von Erdwärme in wasserrechtlicher Sicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist, zur Kenntnis. Er wird selbstverständlich beachtet werden.**

Aufgabenbereich Kommunale Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt bis zum Satzungsbeschluss die erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

Aufgabenbereich Untere Landschaftsbehörde

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Bilanzierung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde angepasst wird.**
- 2. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die Anregung bzgl. der erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen nicht zu berücksichtigen, da ausweislich der Eingriffsbilanzierung durch die Planung ein Biotopwertüberschuss erzielt wird, die keine weiteren externen Kompensationsmaßnahmen erfordern.**

Ordnungsnummer 17:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf das bereits begonnene aber bis heute nicht zu Ende geführte Verfahren zur Unterschutzstellung der verschiedenen historischen Gebäude auf dem Gelände des Stiftes Tilbeck zur Kenntnis und stellt fest, dass eine nachrichtliche Kennzeichnung der betreffenden Gebäude im Bebauungsplan nur dann erfolgen kann, wenn das Eintragungsverfahren bis zum Satzungsbeschluss beendet ist.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Anregung, auch weiterhin eine intensive Durchgrünung des Stiftsgeländes zu sichern, zur Kenntnis und stellt**

fest, dass durch die festgesetzte Grundflächenzahl das Maß der Versiegelung eingeschränkt ist.

- 3. Der Gemeinderat nimmt die Anregung, für die spätere Realisierung von Baumaßnahmen jeweils Wettbewerbe im Sinne eines Gutachterverfahrens auszuloben, zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind.**

Ordnungsnummer 21:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf die im Plangebiet vorhandenen Versorgungsleitungen der Deutschen Telekom zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, der Anregung ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom im Bebauungsplan festzusetzen, nicht zu folgen.**
- 3. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Telekommunikationsleitungen nur verlegt werden, wenn die Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Telekom vorgenommen wurde, zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 24

Danach erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage:

Nach Beratung erfolgt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelbeschlüsse den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 7

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Straße

Die Verwaltungsvorlage 029/2014 liegt vor,
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 TOP 8

Herr Gromöller gibt an, dass der Verwaltung ein Schreiben der Anlieger der Josef-Heydt-Straße vom 06.04.2014 vorliege. In diesem werde Einspruch gegen das geplante Bauvorhaben an der Josef-Heydt-Straße 20 erhoben.
Das Schreiben wird nicht vorgetragen, da die Fraktionen es bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung erhalten haben. Es liegt dem Protokoll als **Anlage 6** bei.

Auf die Frage von Herrn Wilken, ob es von der Verwaltung diesbezüglich eine Reaktion gegeben habe, erwidert Herr Gromöller, dass ein Gespräch mit den direkten Anliegern und dem Investor stattgefunden habe. Der Investor habe seine ernsthafte Gesprächsbereitschaft gezeigt, welche sich aus einem Schreiben vom 10.04.2014 ableiten lasse.

Dieses Schreiben ist dem Protokoll ebenfalls als **Anlage 7** beigelegt.

Herr Hense äußert, dass das heute zu beratende Thema zeige, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Rat nicht zufriedenstellend erfolgt sei. Die Verwaltung hätte aus seiner Sicht nicht immer alle Informationen an den Rat weitergegeben. Er bezieht sich exemplarisch auf Juni 2013, in dem die Verwaltung kurz die Ergänzungssatzung zur Josef-Heydt-Straße angekündigt habe. Der Zeitpunkt kurz vor den Sommerferien sei ungünstig und zu kurzfristig gewählt worden. Im Dezember 2013 und im Bau- und Verkehrsausschuss am 20.03.2014 habe man erneut darüber gesprochen, wobei seitens der Ratsmitglieder darum gebeten worden sei, ausführlicher darüber zu diskutieren. Erst nach einem Gespräch mit dem Kreisbauordnungsamt habe man erfahren, dass nach einer Zustimmung zur Ergänzungssatzung der Rat keine großen Möglichkeiten zur Abänderung des konkreten Bauvorhabens mehr haben werde. Diese Tatsache sei den Ratsmitgliedern seitens der Verwaltung nicht deutlich gemacht worden.

Da in Havixbeck ein Bedarf an ortskernnahen, altersgerechten Wohnungen bestehe, werde die CDU der Ergänzungssatzung dennoch zustimmen.

Herr Gromöller erwidert, dass er Herrn Henses Ausführungen nicht teile, da die Ratsmitglieder durch die Verwaltung über das konkrete Bauvorhaben fortlaufend informiert worden seien. Dies sei anhand von Protokollen nachvollziehbar. Darüber hinaus habe der Investor die Fraktionsvorsitzenden, der Bauausschussvorsitzende und Verwaltungsleitung frühzeitig direkt informiert. Weiterhin habe es ausführliche Beratungen im Gestaltungsbeirat gegeben, in dem alle Fraktionen vertreten seien.

Frau Bergmoser möchte wissen, ob Schadenersatzansprüche, die in dem Schreiben der Anlieger geäußert werden, geltend gemacht werden könnten, wenn der Ergänzungssatzung zugestimmt werde. Frau Böse erwidert, dass dies dann der Fall sein kann, wenn die Baumöglichkeiten, die durch die Anwendung des § 34 BauGB im sog. unbeplanten Innenbereich bestehen, durch einen späteren Bebauungsplan eingeschränkt werden. Hierauf werde allerdings im Planverfahren für die Bebauungsplan „Ortskern II“ genau geachtet. Hinsichtlich der Frage, in welchem Umfang seitens der Politik im Rahmen von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich Einflussmöglichkeiten zu Fragen der Gestaltung des Baukörpers bestehen, führt sie aus, dass dies nur in sehr eingeschränktem Maß möglich ist. Im unbeplanten Innenbereich kommt es z. B. auf die Gebäudehöhe durch First- und Traufenhöhe an, die Zahl der Wohnungen oder die Wahl des Baumaterials spielen allerdings in der Regel keine Rolle.

Herr Kerkerling spricht sich für einen Beschluss der Ergänzungssatzung aus und bittet die Verwaltung, zukünftig die Konsequenzen der Beschlüsse deutlicher zu formulieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Auch Herr Skirde stimmt dem zu und gibt an, dass Bündnis 90/Die Grünen der Ergänzungssatzung zustimmen werde, wobei auch ihm und seiner Fraktion nicht klar gewesen sei, dass die spätere Einflussnahme nur in einem beschränkten Rahmen möglich sei.

Herr Wilken macht den Vorschlag, in Zukunft den Informationsfluss vom Gestaltungsbeirat zum Rat (z. B. durch erweiterte Verteilung des Protokolls) zu verbessern. Diese Idee wird von Herrn Gromöller aufgenommen.

Frau Böse schlägt vor, in Zukunft den Rat über seine rechtliche Einflussmöglichkeit bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in der Verwaltungsvorlage zu informieren.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über die Ordnungsnummern 1, B 1 und B 2 in einem Entscheidungsvorgang abstimmen. Den Ratsmitgliedern sind die einzelnen Anregungen und die Einzelempfehlungen des Bau- und Verkehrsausschusses bekannt.

Ordnungsnummer 1:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und stellt fest, dass die Ermittlung notwendiger Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung im Baugenehmigungsverfahren erfolgt. In der Begründung zur Ergänzungssatzung ist unter dem Punkt 4 Belange von Natur und Landschaft folgender Hinweis aufzunehmen:

„Sofern durch die aufgrund der Satzung möglichen Bauvorhaben zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft, wie z.B. durch Versiegelung und Gehölzrodungen, entstehen, erfolgt die Eingriffsregelung nach BauGB bei dem jeweiligen konkreten Bauvorhaben. Die sich ergebende Ausgleichspflichtung wird auf den jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen und ist bis zur Gebrauchsabnahme des Objektes nachzuweisen.“

Ordnungsnummer B 1:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Anlieger Nr 1 zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Ergänzungssatzung sind, sondern sich auf den künftigen Bebauungsplan „Ortskern II“ beziehen. Diese Anregungen werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Ortskern II“ behandelt.

Ordnungsnummer B 2:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Anlieger Nr. 2 zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen, da keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Grundstücksverwertung zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen: Ja: 18; Enthaltungen: 6

Erst danach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 BauGB für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Straße, und zwar unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelbeschlüsse.

Gleichzeitig wird die anliegende Begründung zur Ergänzungssatzung beschlossen, und zwar mit der zuvor geänderten Formulierung zu Ordnungs-Nr. 1.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Enthaltung: 7

TOP 8

Erneute Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf "Erweiterung des Bebauungsplangebietes Flothfeld VII" als Grundlage für das Beteiligungsverfahren nach BauGB

Die Verwaltungsvorlage 035/2014 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 TOP 7

Herr Gromöller gibt an, dass Anlieger am 27.03.2014 das vorliegende Schreiben vom 26.02.2014, jedoch mit einer erneut abgeänderten Ergänzungsskizze zum Bebauungsplan eingereicht hätten. Hierüber seien die Fraktionsvorsitzenden und der Bauausschussvorsitzende in Kenntnis gesetzt worden. Bürgermeister Gromöller rät von einer Beratung über diese Planvariante ab, da diese zum einen erst sehr spät vorgelegt worden sei und sich dadurch zum anderen die vermarktbare Nettogrundstücksfläche gegenüber der aktuellen Variante noch weiter reduzieren würde.

Herr Skirde fragt, ob der Abstand zum Wald von 35 Metern geprüft worden sei. Frau Böse verneint dies und trägt vor, dass der Landesbetrieb Wald und Forst als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem Planentwurf gebeten wird. Sofern hinsichtlich der Abstände Bedenken bestehen, wären sie dann in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Herr Krotoszynski möchte wissen, ob die Kosten der Erschließung für die zuletzt eingereichte Variante der Anlieger geprüft worden seien. Herr Gromöller verneint dies.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB soll hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung auf der Basis der Variante 2 A durchgeführt werden. Die Gebäudeanordnung soll dabei entsprechend Variante 1 B in Südausrichtung dargestellt werden. Im Übrigen soll eine offene Bauweise, bei der Ausbildung von Satteldächern sowie einer max. 2-Geschossigkeit und einer Traufhöhe von 4 m und einer Firsthöhe von 9 m zugrunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 9

Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck sowie Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentl. Belange

Die Verwaltungsvorlage 030/2014 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 TOP 10

Frau Bergmoser gibt eine Protokollerklärung "Erschließung des Baugebietes Habichtsbach II" ab. Diese Erklärung liegt dem Protokoll als **Anlage 8** bei.

In ihrer Erklärung spricht sich Frau Bergmoser deutlich für die städtebauliche Entwicklung von Altbaugebieten (sog. Innenentwicklung) und für einen möglichst geringen Ausweis neuer Wohnbaugebiete im Rahmen der Außenentwicklung aus.

Herr Gromöller weist darauf hin, dass eine große Nachfrage nach Wohnraum in Havixbeck bestehe. Vor allem junge Familien mit kleinen Kindern würden nach Havixbeck ziehen. Dies sei für die Gemeinde positiv. Bei dem vorgesehenen, maßvollen Angebot an Neubauflächen gebe es durchaus Vermarktungsmöglichkeiten auch für ältere Immobilien.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 28. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Das Änderungsgebiet ist in Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. 030/2014 umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Abstimmung der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 2

TOP 10

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung auf Erhalt eines Tümpels östlich des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage 040/2014 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.03.2014 TOP 8

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bürgerantrag von Anliegern gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis und beschließt, ihn im Rahmen des noch durchzuführenden Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung des Baugebietes Wohnpark Habichtsbach II entsprechend einzubeziehen. Im Übrigen wird auf die Vorlage 030/2014 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 11

Bürgerantrag zur Straßenbenennung bei der Erweiterung des Baugebietes Habichtsbach

Die Verwaltungsvorlage 038/2014 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 9

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.04.2014 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag aus der Bürgerschaft vom 18.12.2013 zu Kenntnis.

Entsprechend der in der Vergangenheit geübten Praxis sollte jedoch eine grundsätzliche Entscheidung über die Benennung der Straßen in dem Neubaugebiet im Zusammenhang erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 12

Gemeinsamer Antrag des NABU und des BUND gem. § 24 Gemeindeordnung auf Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Parklandschaft und der Artenvielfalt

Die Verwaltungsvorlage 039/2014 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.03.2014 TOP 7

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den gemeinsamen Antrag des Kreisverbandes Coesfeld des NABU sowie der Kreisgruppe Coesfeld des BUND vom 10.02.2014 zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der gemeindlichen

Möglichkeiten und Zuständigkeit im Sinne des Antragsanliegens zu verfahren bzw. Maßnahmen zu Bewusstseinsbildung zu fördern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 13

Integriertes städtebauliches Handlungskonzept für die Gemeinde Havixbeck und Abgrenzung des Stadtumbaugebietes

Die Verwaltungsvorlage 051/2014 liegt vor.

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Integrierte städtebauliche Handlungskonzept für die Gemeinde Havixbeck (Stand: März 2014) sowie die der Vorlage 051/2014 beigefügte Maßnahmentabelle. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gem. § 171 b Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten. Bei allen kostenrelevanten Maßnahmen soll die mögliche finanzielle Förderbarkeit geklärt und dem Gemeinderat jeweils gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden.

Einmal jährlich soll seitens der Verwaltung eine Übersicht über die Erreichung der Entwicklungsziele und den Umsetzungsstand der Teilschritte vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 14

Sanierung der Glasdächer in der Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage 033/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 TOP 13
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 6

Herr Skirde äußert seine Zustimmung über den im Bau- und Verkehrsausschuss am 20.03.2014 gefassten Beschluss und fragt die Verwaltung, wie groß das Risiko sei, dass ein vergleichbarer Schaden nach einer Sanierung erneut auftreten könne.

Herr Wientges antwortet, dass ein Restrisiko immer bleiben werde. Herr Gromöller weist darauf hin, dass der im Bau- und Verkehrsausschuss entschiedene Beschlussvorschlag aus wirtschaftlicher Hinsicht eine gute Lösung biete. Herr von Schönfels weist daraufhin, dass die im Beschlussvorschlag enthaltenen bauphysikalischen Maßnahmen die Risiken senken sollten.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 und dem Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Umsetzung der Variante 4 „Neue Abdichtung der Gläser“ mit dem Zusatz eines Prüfauftrages zur bau-physikalischen Optimierung, einschließlich der ggf. erforderlichen erhöhten Mittelbereitstellung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 15 **Umsetzung des Straßenunterhaltungsprogramms 2014**

Die Verwaltungsvorlage 031/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 TOP 11
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 7

Herr Böttcher bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob die Schlaglöcher in den Fahrbahnen vor den Märkten repariert werden können.

Herr Gromöller sagt zu, dass dies geprüft werde.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage incl. Anlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die in der Anlage der Verwaltungsvorlage 031/2014 aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 16 **Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms 2014**

Die Verwaltungsvorlage 032/2014 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.03.2014 TOP 12
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 8

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage incl. Anlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die in der Anlage der Verwaltungsvorlage 032/2014 aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 17

Erneute Bewerbung als "LEADER-Region Baumberge"

Die Verwaltungsvorlage 049/2014 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 10

Da die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.04.2014 um eine Auflistung der LEADER-Mittel gebeten worden war, gibt Herr Gromöller einen kurzen Bericht hierzu ab. Im Verlauf der letzten Förderperiode als LEADER-Region habe die Gemeinde Havixbeck für den Generationenpark Baumberge (31.800 €), die Toilettenanlage im Rathaus als Ergänzung der Infrastruktur des Sandsteinweges (11.136 €) sowie die Schaffung der Wohnmobilstellplätze am Freibad (13.865 €), insgesamt Zuschüsse in Höhe von 56.801 € bewilligt bekommen.

Aufgrund der Tatsache, dass Havixbeck Teil einer LEADER-Region sei, hätten Privateigentümer aus Mitteln der Dorferneuerung für 9 Maßnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 95.707,22 € erhalten.

Die Sanierung der Fassade am Musikschulgebäude soll ebenfalls aus Mitteln der Dorferneuerung gefördert werden; auch hierfür sei es aufgrund höherer Fördersätze hilfreich, dass Havixbeck wieder Teil einer LEADER-Region sei.

Nach diesen Angaben führt Herr Gromöller aus, dass hinsichtlich der erzielten Wirkungen des LEADER-Programms für die Region einer Evaluation der Förderperiode 2007 – 2013 vorgesehen sei. Über die Ergebnisse werde der Rat zu gegebener Zeit entsprechend informiert. Die Kommunen in der Region betrachten die zu erwartenden positiven Wirkungen sehr positiv. Seitens LAG-Kommission "Baumberge" wird deshalb eine erneute Bewerbung begrüßt. In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass die Tatsache, dass Havixbeck LEADER-Region ist, dazu geführt hat, dass die Projektstudie für das REGIONALE-Projekt Sandsteinmuseum ebenfalls auch mit LEADER-Mitteln gefördert wurde und insofern den finanziellen Aufwand der Gemeinde verringert hat.

Herr Greifenberg regt an, über den Beschlussvorschlag zur erneuten Bewerbung heute noch nicht abzustimmen, da ein Bericht über die bislang erzielten Ergebnisse und Zielsetzungen für die neue Förderperiode noch nicht vorlägen. Der neue Rat solle diesen Bericht abwarten, um die neuen Schwerpunkte ausarbeiten zu können. Er macht auch darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsfrist erst von September bis Dezember dieses Jahres laufe.

Herr Gromöller gibt an, dass eine Evaluation für alle Baumbergekommunen bereits veranlasst worden sei und diese zentral zusammengefasst und vorgelegt werde. Auch die neuen Schwerpunkte werden von den teilnehmenden Städten und Gemeinden noch erarbeitet werden. Da die nächste Ratssitzung erst am 25.09.2014 sei, in der man einen Beschluss diesbezüglich fassen könne, bittet er den Rat schon heute abzustimmen, um ein positives politisches Signal für die erneute Bewerbung seitens der Gemeinde Havixbeck geben zu können.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dass sich die Gemeinde Havixbeck gemeinsam mit den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie den Gemeinden Nottuln und Rosendahl erneut als LEADER-Region "Baumberge" in der Förderperiode 2014 – 2020 bewirbt.

Die anteiligen Bewerbungskosten in Höhe von 3.000 € werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Enthaltung: 7

TOP 18

Widmung von Grabfeldern auf der Ruheinsel 1 des Friedhofserweiterungsgeländes

Die Verwaltungsvorlage 041/2014 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 26.03.2014 TOP 9

Herr Messing trägt vor, dass er Schwierigkeiten mit der Schwarz-Weiß-Kopie der Anlage aus der Verwaltungsvorlage 041/2014 habe. Herr Gromöller erklärt hierzu, dass die Planskizze im Ratsinformationssystem digital in Farbe eingestellt worden sei. Die Lesbarkeit sei um ein Vielfaches besser.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Teilbereiche A und C der Ruheinsel 1 entsprechend dem der Vorlage 041/2014 beigefügten Plan zu widmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 2

TOP 19

Eintrittsgelder für das Baumberger Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage 037/2014 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 24.03.2014 TOP 6
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 12

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 24.03.2014 und aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Planungen der Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen das jährliche Defizit beim Produkt 0405 (Baumberger Sandsteinmuseum) zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 20

Anpassung der Eintrittsentgelte für die Bäder der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 034/2014 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 25.03.2014 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 11

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Eintrittsgelder werden entsprechend der letzten zwei Spalten aus der Anlage des Protokolls der Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 25.03.2014 „Übersicht Gestaltung Eintrittsentgelte Freibad/Hallenbad“ angepasst.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 21

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gem. § 105 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 042/2014 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 31.03.2014 TOP 7

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht „Finanzen“ der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis.**

- 2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Gemeinderat der nach § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 22

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 023/2014 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 31.03.2014 TOP 6

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme von 93.156.476,70 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.542.982,38 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 623.365,03 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dülmen erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Besätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 wird in voller Höhe durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 23

Vergabe von Gemeindegrundstücken hier: Spielplatzgrundstücke "Auf der Wenge" und "Am Zitterbach"

Die Verwaltungsvorlage 025/2014 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 13

Herr Wilken fragt, ob das Verfahren in Lüdinghausen stattfinden werde. Herr Gromöller nimmt diese Anregung positiv auf und sagt dies entsprechend zu.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über den Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Grundstücke Flur 1, Flurstück 442 tlw. zur Größe von ca. 650 m² und Flur 39, Flurstück 214 zur Größe von ca. 1.017 m² im Höchstgebotsverfahren bei verwaltungsseitiger Vorgabe eines Mindestgebotswertes von 185 € pro m² ohne zusätzliche Bewerberkriterien zu veräußern.

Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Genehmigung zum Abschluss der entsprechenden Grundstückskaufverträge beraten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 5

TOP 24

Kriterien für die Grundstücksvergabe im Ergänzungsbereich des Bebauungsplangebietes "Flothfeld VII"

Die Verwaltungsvorlage 026/2014 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.04.2014 TOP 14

Herr Gromöller weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder heute eine Auflistung der Kriterien für die Grundstücksvergabe im Ergänzungsbereich des Bebauungsplangebietes "Flothfeld VII" als Tischvorlage erhalten haben, die die wesentlichen Diskussionsergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beinhalten.

Herr Spüntrup stellt den Antrag, dass das im Haupt- und Finanzausschuss am 02.04.2014 geäußerte Kriterium des Eingangsdatums der Erklärung der Kaufinteressenten in die Kriterienliste aufgenommen werden und das Kriterium der Losentscheidung gestrichen werde bzw. allenfalls nachrangig Anwendung finde solle. Er hat eine Verständnisfrage zu dem unter b) aufgelistetem Losverfahren. Nach dem Herr Gromöller das von der Verwaltung angedachte Verfahren erklärt hat, möchte er von den Ratsmitgliedern wissen, welches Datum als Entscheidungskriterium angesehen werden solle: Bisherige Anfragedaten oder zukünftige Daten für eingehende Schreiben oder Mails?

Herr Spüntrup konkretisiert seine Vorstellung auf das Datum der ersten schriftlichen Anfrage. Dies wird von anderen Ratsmitgliedern nicht befürwortet. Frau Schäpers bevorzugt das Losverfahren, wobei sie darauf aufmerksam macht, dass Familien ohne Kinder nicht benachteiligt werden sollten.

Daraufhin lässt Herr Gromöller über Herrn Spüntrups Antrag über das Kriterium des Eingangsdatums des erstmalig schriftlich geäußerten Kaufinteresses abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12; Nein: 12.

Herr Gromöller stellt fest, dass bei gleicher Stimmanzahl der Antrag als abgelehnt gilt.

Daraufhin lässt er über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage mit den Änderungen aus der Tischvorlage abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Vergabe der Wohnbaugrundstücke im Ergänzungsgebiet des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ (Erweiterung Kiebitzheide) nach folgenden Kriterien vorzunehmen:

Die Verwaltung gibt Kaufinteressenten die Möglichkeit, ihr Kaufinteresse bis zu einem von ihr festzulegenden Termin anhand eines noch zu entwickelnden Fragebogens unter Benennung des konkret gewünschten Grundstücks schriftlich mitzuteilen.

- 1. Die Vergabe der Wohnbaugrundstücke geschieht nach folgender Rangfolge:**
 - a) Kaufinteressenten mit minderjährigen Kindern (Reihenfolge nach der Anzahl der geborenen Kinder; Bei gleicher Kinderzahl entscheidet das Los, sofern keine Verständigung der Kaufinteressenten über die Wahl des konkreten Grundstücks möglich ist.);**
 - b) Kaufinteressenten ohne Kinder (Sofern keine Verständigung der Kaufinteressenten über die Wahl des konkreten Grundstücks möglich ist, entscheidet auch hier das Los.).**
- 2. Personen, die bereits einmal ein Grundstück von der Gemeinde erhalten haben, können kein Grundstück erwerben, es sei denn, sie möchten ein Grundstück für den Neubau einer altersgerechten Wohnung erwerben und weisen die Übertragung bzw. die Veräußerung des vorhandenen und von der Gemeinde erworbenen Grundbesitzes auf Verwandte oder sonstige Personen nach.**
- 3. Die Grundstücksbewerber müssen die Absicht haben, auf dem zu erwerbenden Grundstück ihren Hauptwohnsitz zu begründen. Die Interessenten verpflichten sich, die Bebauung innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren nach Vertragsabschluss vorzunehmen (Rückauflassungsvormerkung).**
- 4. Im notariellen Kaufvertrag wird bestimmt, dass kein Weiterverkauf bzw. keine unentgeltliche Übertragung des unbebauten Grundstücks möglich ist (Rückauflassungsvormerkung).**
- 5. Das auf dem erworbenen Grundstück errichtete Wohngebäude darf ab Bezugsfertigkeit für die Dauer von 5 Jahren nur von dem Eigentümer selbst bewohnt werden. Lediglich eine Einliegerwohnung oder eine zweite Wohneinheit (soweit die Errichtung nach dem Bebauungsplan zulässig ist) dürfen vermietet werden. Bei einer Weiterveräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung des bebauten Grundstücks innerhalb von 5 Jahren nach Bezugsfertigkeit des Wohngebäudes ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 €/qm Grundstücksfläche an die Gemeinde zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist grundbuchlich (nachrangig) abzusichern. Für besondere Einzelfälle wie Tod, Scheidung, Zwangsversteigerung o.ä. wird im notariellen Kaufvertrag eine Öffnungsklausel vereinbart.**

- 6. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zum Preis von 165 € pro qm incl. teilweiser Erschließung. Aufgrund der Geländebeschaffenheit müssen die Kaufinteressenten nämlich zusätzlich die Erdarbeiten für die Auffüllung sowie tlw. Rodungsarbeiten durchführen und finanzieren. Alle übrigen Erschließungskosten sind mit dem vg. Preis abgegolten.**
- 7. Über den Verkauf entscheidet in jedem Einzelfall der Gemeinderat. Dieser entscheidet auch über eventuelle Ausnahmen von den vorgenannten Grundsätzen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 1

TOP 25

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO erfolgen wie folgt:

TOP 25.1

Frau Schäpers (AWO)

Wird der Mietvertrag mit der AWO verlängert werden?

Antwort der Verwaltung:

Herr Gromöller gibt an, dass hierzu eine Antwort im nichtöffentlichen Teil gegeben wird.

TOP 25.2

Herr Wilken (Kosten ehemaliges Sportlerheim Schützenstraße)

Gibt es bereits Kostenangaben für die baulichen Veränderungen im ehemaligen Sportlerheim (Schützenstraße) und kollidieren diese mit den geplanten städtebaulichen Maßnahmen?

Antwort der Verwaltung:

Herr Gottheil gibt an, dass die Ertüchtigung des Gebäudes für die Unterbringung von Asylbewerbern nach vorliegender Kostenschätzung für weniger als 10.000 € erfolgen werde. Die Verwaltung habe sich dazu entschieden, dadurch eine Reserve für mögliche weitere Zuzüge vorzuhalten. Mietalternativen bestehen nur bedingt und kosten darüber hinaus ebenfalls Geld. Aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des knappen zeitlichen Vorlaufs vor etwaigen Unterbringungen sei die Entscheidung so getroffen worden.

Frau Böse ergänzt, dass diese Maßnahmen nicht mit den städtebaulichen Planungen kollidiere.

Ein Bebauungsplanentwurf werde voraussichtlich in der 1. Sitzungsfolge nach den Sommerferien zur Beratung vorgelegt.

TOP 25.3

Herr Greifenberg (Denkmalschutz)

Am Ende der Münsterstraße, kurz vor dem Kreisverkehr bei Laubrock, wird ein Sandsteingebäude saniert. Steht es unter Denkmalschutz und sind die Maßnahmen abgestimmt?

Nachsatz der Verwaltung:

Die Überprüfung hat stattgefunden; Denkmalbelange liegen nicht vor. Das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld wird hinsichtlich der Frage der Genehmigungspflicht eingeschaltet.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 25.04.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte